



FÉDÉRATION SUISSE DE RINK-HOCKEY
SCHWEIZERISCHER ROLLHOCKEY-VERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DI HOCKEY SU ROTELLE

swiss olympic MEMBER

www.rollhockey.ch

www.rink-hockey.ch

Ausbildungsreglement Trainer

Version 4.0 / 01.01.2026





**FÉDÉRATION SUISSE DE RINK-HOCKEY
SCHWEIZERISCHER ROLLHOCKEY-VERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DI HOCKEY SU ROTELLE**



www.rollhockey.ch

www.rink-hockey.ch

Inhalt

Artikel 1 – Allgemeines	3
Artikel 2	3
Artikel 3 – Anforderungen für die Lizenzierung und Lizenzerneuerung	4
Artikel 4 – Lizenzgesuch.....	4
Artikel 5 - Übergangsbestimmungen.....	4





**FÉDÉRATION SUISSE DE RINK-HOCKEY
SCHWEIZERISCHER ROLLHOCKEY-VERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DI HOCKEY SU ROTELLE**



www.rollhockey.ch

www.rink-hockey.ch

Artikel 1 – Allgemeines

¹ In diesem Reglement gilt die männlich geschriebene Form für beide Geschlechter. Mitglieder des SRHV (gemäss Statuten Art. 8 Bst. a) sind nachstehend Verein genannt. Unter «Coach» und «Trainer» im Liga Manager aufgeführte Personen werden hier Trainer genannt.

² Dieses Reglement bildet die Basis für die Lizenzierung der Trainer.

³ Das Reglement gilt auch für Vereine aus Frankreich, Italien, Österreich und Deutschland, jedoch nur für die Kategorien nach Art. 3, Abs. 1 und 2.

⁴ Der Trainer ist diejenige Person, die die Mannschaft trainiert, sie zu den Spielen begleitet und verantwortlich für sie ist.

Artikel 2

¹ Jede Mannschaft in der Schweizer Meisterschaft und im Schweizer Cup hat mindestens einen ausgebildeten und lizenzierten Trainer.

² Ein Trainer mit den erfüllten Anforderungen gemäss Art. 3 muss an mindestens 70% der Spiele der Schweizer Meisterschaft und des Schweizer Cups anwesend sein (im Spielbericht erfasst).

³ Lizenzierte Trainer müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

⁴ Die Anforderungen für die Lizenzierung der Trainer sind je nach Kategorie unterschiedlich:

- NLA/NLB Herren
- Damen/1. Liga Herren
- Junioren U20/U17
- Junioren U15
- Junioren U13
- Junioren U11

⁵ Die Anforderungen für die entsprechende Kategorie müssen innerhalb von 2 Jahren ab Meldebeginn erfüllt sein. Für die Kategorien gemäss Art. 3, Abs. 3-6 muss der J+S Leiterkurs innerhalb von einem (1) Jahr abgeschlossen werden. Nach Abschluss der Ausbildung, respektive nach Ablauf der 2 Jahre, hat der Verein innert 60 Tagen beim Ausbildungsverantwortlichen die abgeschlossene Ausbildung nachzuweisen.

⁶ Sanktionen sind ab dem ersten Jahr fällig, sobald die Vorgaben betreffend Qualifikation des Trainers nicht erfüllt sind. Der Trainer kann aber innert 24 Monaten ab Beginn seiner Tätigkeit die notwendige Ausbildung gemäss Art. 3 erlangen. Besucht er die notwendigen Kurse, werden dem Verein die Bussen zurückbezahlt.

⁷ Verstösse werden gemäss Bussen- und Sanktionenkatalog sanktioniert.





**FÉDÉRATION SUISSE DE RINK-HOCKEY
SCHWEIZERISCHER ROLLHOCKEY-VERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DI HOCKEY SU ROTELLE**



www.rollhockey.ch

www.rink-hockey.ch

Artikel 3 – Anforderungen für die Lizenzierung und Lizenzerneuerung

¹ NLA/NLB Herren

- Absolvierung der Module Technik/Taktik 1 oder Technik/Taktik 2 oder Coaching 1
- Für die Lizenzerneuerung: Absolvierung eines SRHV-Moduls alle zwei Jahre (Kalenderjahre).

² Damen/1. Liga Herren

- Absolvierung der Module Technik/Taktik 1 oder Technik/Taktik 2 oder Coaching 1
- Für die Lizenzerneuerung: Absolvierung eines SRHV-Moduls alle zwei Jahre (Kalenderjahre).

³ U20/U17

- J+S Leiterkurs, Module Technik/Taktik 1, Coaching 1
- Für die Lizenzerneuerung: Absolvierung eines SRHV-Moduls alle zwei Jahre (Kalenderjahre).

⁴ U15

- J+S Leiterkurs, Module Technik/Taktik 1 + 2, Coaching 1 und Physis 1 sowie Coaching 2 oder Physis 2.
- Für die Lizenzerneuerung: Absolvierung eines SRHV-Moduls alle zwei Jahre (Kalenderjahre).

⁵ U13

- J+S Leiterkurs, Module Technik/Taktik 1 + 2, Coaching 1, Physis 1
- Für die Lizenzerneuerung: Absolvierung eines SRHV-Moduls alle zwei Jahre (Kalenderjahre).

⁶ U11

- J+S Leiterkurs
- Für die Lizenzerneuerung: Absolvierung eines SRHV-Moduls alle zwei Jahre (Kalenderjahre).

Artikel 4 – Lizenzgesuch

¹ Jede Lizenz muss vom Verein mit dem webbasierten SRHV-Lizenzfassungstool (Liga Manager) vollständig erfasst werden.

² Zu einer korrekten Erfassung muss ein aktuelles Foto hochgeladen.

³ Im Bereich „Dokumente“ unter „Ausbildung“ ist der J+S-Lebenslauf des Trainers zu hinterlegen und bildet die Basis für die Lizenzierung.

⁴ Mit der Erfassung im Liga Manager und der Freigabe durch den Ausbildungsverantwortlichen des SRHV wird die Lizenz freigegeben.

Artikel 5 - Übergangsbestimmungen

¹ Für die Saison 2026/27 wird die Trainerlizenz gemäss Art. 3 resp. Art. 2 Abs. 5 erteilt.





FÉDÉRATION SUISSE DE RINK-HOCKEY
SCHWEIZERISCHER ROLLHOCKEY-VERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DI HOCKEY SU ROTELLE



www.rollhockey.ch

www.rink-hockey.ch

² Verstösse werden gemäss Bussen und Sanktionenkatalog sanktioniert.

Es gibt eine deutsche und französische Fassung dieses Reglements. Im Falle eines Widerspruchs ist die deutsche Fassung massgebend. Weitere Vorschriften in anderen Reglementen des SRHV, die in Widerspruch zu diesem Dokument stehen, gelten als aufgehoben bzw. nichtig. Dieses Reglement wurde durch das Zentralkomitee am 09.12.2025 genehmigt und wird per 01.01.2026 in Kraft gesetzt.

Roman Langenegger
Präsident SRHV

Manuela Cavadini
Vize-Präsidentin SRHV

